

Antrag der Jugendleitung:

Paragraph 12:

Alt

....Für Jugendmannschaften müssen entsprechende Meldungen bis zum 20.07. bzw. 31.08 beim 1.Kreisjugenspielleiter eingehen.

Neu

....Die Jugendleitung gibt zeitnah den Meldeschluss der Jugendkreisligen bekannt.

Begründung:

da der Meldeschluss der Jugendbezirksliga von Jahr zu Jahr variiert und manche Vereine erst abwarten wollen wie sich dort Situation entwickelt macht es keinen Sinn den Meldeschluss schon im Juli zu machen.

Michael Balhar
(1.Jugendkreisspielleiter)